

4606 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus

über den Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Regelungen über regionalen und lokalen Hörfunk erlassen werden (Regionalradiogesetz - RRG)

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß soll im Bereich des Rundfunks in Österreich eine Anpassung an den europäischen Standard und an die Bestimmungen der Europäischen Menschenrechtskonvention erfolgen. Der Beschluß sieht eine Öffnung des regionalen und lokalen Hörfunkbereichs für private Programmveranstalter durch Einführung eines Konzessionssystems mit Rechtsaufsicht vor.

Diesem Zweck dienen insbesondere Bestimmungen über die Erstellung eines Frequenznutzungsplanes und Regelungen über die von Betreibern im Sinne des Gesetzes einzuhaltenden Programmgrundsätze.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus stellt nach Beratung der Vorlage am 12. Juli 1993 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1993 07 12

Hermann P r a m e n d o r f e r
Berichterstatte

Stefan P r ä h a u s e r
Stv.Vorsitzender